Schulabschlüsse der Sekundarstufe I gemäß APO-SI				
APO-SI	§ 22 Abs.1 , §25 Abs.1+2, §40 Abs. 3	§ 22 Abs. 1 u. 2, §25 Abs. 1 u. 2, §41	§ 42, Abs. 3	§ 43 Abs. 4 u 5
Abschlüsse	Erster Schulabschluss	Erweiterter Erster Schulabschluss	Mittlerer Schulabschluss	Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation
Abscritusse			(FOR)	(FOR-Q)
Fächergruppe I (FG 1)	Deutsch und Mathematik	DE, M, NW (CH;PH;BIO)	Deutsch, Mathem	natik, Englisch, WP I
Fächergruppe II (FG 2)	E, WP, restliche Fächer		Chemie (differenziert nach E-/G-Kurse), restliche Fächer	
Erweiterungskurse (E-Kurs)	nicht erforderlich		2x ausreichend	3x befriedigend
Grundkurs (G-Kurs)	<b>alle</b> ausreichend		2x befriedigend	1x gut
WP	ausreichend ( <b>F2</b> )		ausreichend	befriedigend
restliche Fächer	alle ausreichend		2x befriedigend; ansonsten ausreichend	alle befriedigend
mögliche Minderleistungen	1x <u>5</u> in FG 1 + <u>od</u> Ox <u>5</u> in FG 1 +	1x <u>5</u> oder <u>6</u> in <b>FG 2</b> ler 1x <u>5</u> + 1x <u>5</u> oder <u>6</u> in <b>FG 2</b>	1x Minderleistung in F1 mit Ausgleich der entsprechenden Fächergruppe (F1) + 1x Minderleistung in F2 um zwei Notenstufen mit beliebigen Ausgleich (F1/F2) oder 1x Minderleistung in F2 + 1x Minderleistung in F2 um zwei Notenstufen mit beliebigen Ausgleich (F1/F2)	1x Minderleistung in F1 mit Ausgleich der entsprechenden Fächergruppe (F1) + 1x Minderleistung in F2 + 1x Minderleistung in F2 um zwei Notenstufen Immer mit Ausgleich der entsprechenden Fächergruppe. Ausgleich durch die Note 2.
Ausgleichsmöglichkeiten	Nicht erforderlich		F1 kann F2 ausgleichen - nicht umgekehrt! Jedes Fach kann nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden	
KEIN ABSCHLUSS!	1x ungenügend in FG 1 2x mangelhaft in FG 1 2x ungenügend in FG 2 3x mangelhaft in FG 2		bei 2x Minderleistung in FG 1 bei 1x Minderleistung um zwei Notenstufen in FG 1 bei 2x Minderleistung um zwei Notenstufen in FG 2 bei 3x Minderleistung in FG 2	
Besonderheiten	E-Kurs <u>5</u> = G-Kurs <u>4</u>		E-Kurs <u>4</u> = G-Kurs <u>3</u> (okay) E-Kurs <u>5</u> = G-Kurs <u>4</u> (Minderleistung)	E-Kurs $\underline{3}$ = G-Kurs $\underline{2}$ (okay) E-Kurs $\underline{4}$ = G-Kurs $\underline{3}$ (Minderleistung) E-Kurs (F1) $\underline{5}$ = G-Kurs $\underline{4}$ (Minderleistung nicht mehr ausgleichbar)
§44 Nachprüfung	ist nur in einem Fach möglich. ist nicht in einem Fach der ZP 10 (DE/MA/EN) möglich. ist nur zum Erwerb eines Abschlusses, nicht aber um einen Ausgleich zu erreichen. ist zur Verbesserung einer Note um eine Notenstufe.			
Zu beachten	Erster Erweiterter Schulabschluss -> Bildung von Lernbereichsnoten:  NW (= zusammengezogene Note aus BIO, PH, CH); AL =AW			
Allgemeines	Die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 ist die Voraussetzung für den Ersten Schulabschluss.  Differenzierungskurse ab Klasse 9: Deutsch - Mathe - Englisch - Chemie  Zentrale Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch - Englisch - Mathematik			